Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

24 (29.1.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 24 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 29. Januar 1874.

Deutschland.

□ **Berlin**, 26. Jan. Einer amtlichen Bekanntmachung zufolge hat sich die in Wien etablirte Deutsche Ausstellungs-Kommission nach Beendigung ihrer Arbeiten am heutigen Tage aufgelöst. Die Geschäfte derselben sind nunmehr wieder an die Zentralkommission des Deutschen Reichs für die Wiener Welt-Ausstellung übergegangen. Bekanntlich hat letztere ihren Sitz in Berlin. An dieselbe sind von den Betheiligten fortan alle auf die Ausstellung bezüglichen Eingaben, Gesuche oder Beschwerden zu richten.

Der Bundesraths-Ausschuß für Justizwesen hat vor kurzem seinen Bericht über den Entwurf eines Reichs-Preßgesetzes vollendet. Auch ist dieser Bericht schon an die Mitglieder des Bundesraths vertheilt worden. Die Plenarverhandlungen über denselben dürften alsbald beginnen. — Am Samstag kam die „Nordd. Allg. Ztg." bekanntlich nochmals auf die Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland zurück. Mit dieser neuesten Kundgebung soll wohl ausgedrückt werden, daß Deutschland stets bereit ist, die Würde Frankreichs zu achten und in Ehren zu halten. Andererseits ist aber nach Meinungsäußerungen aus hiesigen politischen Kreisen daran festzuhalten, daß Deutschland vollkommen das Recht hat, von jedem andern Staate die Beobachtung der internationalen Rücksichten zu verlangen.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 29. Jan. 24. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer (s. gestr. Hauptblatt).

Bei Tit. VIII, § 79, „Zuschüsse für Pfarreien", bemerkt der Abg. Heilig, es sei ein großer Uebelstand, daß viele Pfründen und darunter auch ziemlich reich dotirte auf lange Zeit hinaus nicht definitiv besetzt würden; Redner führt zum Belege hiefür 2 Beispiele an und hätte einen Paragraphen in das ergänzende Kirchengesetz aufgenommen sehen mögen, welcher, wie in Preußen, bestimmt, daß jede Pfarrei innerhalb Jahresfrist besetzt werden müsse. Redner hoffe, daß das andere hohe Haus diese Lücke ausfüllen werde; andernfalls möge die Regierung die Frage einer Prüfung unterziehen.

Abg. Förderer: Ueber die aus diesen erledigten Pfründen angeblich aufgesammelten ungeheuren Summen seien ganz falsche Vorstellungen vorhanden. Wenn die mit einer Pfarreierledigung verbundenen Mißstände nicht verkannt werden sollen, so muß man aber auch bedenken, daß der Intercalarfond, in welchen diese erledigten Pfründen fließen, zur Beseitigung von Nothständen bestimmt ist, weil die Geistlichen keine Pensions- und Unterstützungskassen haben und noch andern Bedürfnissen damit genügt wird.

Abg. Junghanns: Vielleicht könne dem Uebelstand durch kirchliche Umlagen abgeholfen werden, die Sache gehöre aber nicht in die Volksvertretung.

Staatsminister Dr. Jolly: Der letzten Auffassung sei zu widersprechen; wenn die Regierung das Bedürfniß erkannt hätte, würde sie eine entsprechende Vorlage machen, z. Zt. sei aber ein solches Vorgehen für unser Land nicht erforderlich. In dem einen vom Abg. Heilig angeführten Falle könne die Besetzung deßhalb nicht stattfinden, weil ein Rechtsstreit schwebt, ob die betr. Pfarrei Patronat ist oder nicht.

Abg. Martin: Es sei nicht ganz klar, ob die Interimsrevenuen der betr. Stiftungen stets für ihren eigentlichen Zweck verwendet werden.

Abg. v. Buß weist auf die österreichische Einrichtung des Religionsfonds hin, welcher zur Ergänzung der Besoldung nicht hinreichend dotirter Pfarreien diene. Die Thatsache dürfe nicht außer Acht gelassen werden, daß der Klerus im Allgemeinen sehr schlecht gestellt sei und auch an den jüngsten Gehaltsaufbesserungen der Beamten nicht Theil genommen habe.

Abg. Hug: Jene Interimsrevenuen verwalte die allgemeine kath. Kirchenkasse, und daß dies korrekt geschehe, dafür bürge die Aufsicht des kath. Oberstiftungsraths.

Der Berichterstatter Hufschmid begründet den Antrag auf Genehmigung der Nachforderung von 3500 fl. für kirchliche Bedürfnisse der Altkatholiken. Da zu den Beschlüssen des Vatikanums von 1870 keine Staatsgenehmigung eingeholt wurde, so liege kein Grund vor, die das betr. Dogma nicht Anerkennenden ihrer Eigenschaft als Katholiken für beraubt anzusehen. Da dieselben sich ferner in Bezug auf ihre kirchlichen Bedürfnisse in einem Nothstand befinden, so sei die mäßige Summe aus Staatsmitteln ebenso zu bewilligen, wie solche auch für die andern Kulte gewährt werde.

Abg. v. Buß: Diese Frage gehöre erst nach der Erledigung des in Betreff der Altkatholiken vorliegenden Gesetzentwurfs entschieden zu werden. Der staatlichen Anerkennung derselben stehe der Mangel eines Glaubensbekenntnisses entgegen; wer dem Papst und dem Episkopat sich nicht füge, sei kein Katholik und könne keinen Anspruch auf kathol. Fonds machen.

Abg. Schmidt von Konstanz: Die vom Vorredner gewünschte Verschiebung werde nicht gerechtfertigt sein, da es sich jetzt um einen Budgetgegenstand handelt und der Zeitpunkt der Erledigung jenes Gesetzentwurfs noch gar nicht bestimmt sei. Die Altkatholiken haben allerdings ein Glaubensbekenntniß, sie stehen auf dem Boden der Kirche vor dem Vatikanum, wie sie allein vom Staate anerkannt ist; davon sind der Papst und die Bischöfe abgefallen, während die Altkatholiken die wahre Kirche sind.

Der Abg. Junghanns spricht gegen die Bewilligung der Pos., da der Staat damit in das innerste Leben der Kirche, in die Dogmen-Frage eingreife.

Staatsminister Dr. Jolly: Der Standpunkt der Regierung, daß für sie die Beschlüsse des Vatikanums rechtlich keine Geltung haben, sei auch der Partei bekannt, welche sich gegen diese Bewilligung erkläre. Wenn nun der Staat nach diesem seinen Standpunkt das bisher der kath. Kirche gewährte unter die Anhänger der beiden Richtungen nach einem gewissen Maßstabe zu vertheilen berechtigt sein würde, so sähe er davon, als für die im Besitz befindliche Richtung relativ eine gewisse Härte enthaltend, vorläufig ab und habe man deßhalb eine kleine weitere Summe in das Budget eingestellt. Die Altkatholiken sind bereits rechtlich anerkannt, die Sache ist entschieden und die Gegenpartei kann das jetzige Vorgehen, wo ihr von ihren bisherigen Mitteln nichts entzogen wird, nur als einen Akt der Milde betrachten.

Abg. v. Feder: Wenn auch Redner wegen der althergebrachten Zustände bisher für die Bewilligung zu den betr. Kulturzwecken gestimmt habe, so könne er dieser neuen Position nicht zustimmen. Die Konsequenz würde sein, daß noch andere Religionsgenossenschaften, z. B. die für Verbrennung der Leichname durch Gas, ihre Anforderungen an den Staat stellen würden. Die Altkatholiken seien auf die Einführung von Kirchensteuern für ihre Bedürfnisse zu verweisen, auch eine Partizipation an den bisher der kath. Kirche gewährten Mitteln würde vorzuziehen sein, nicht aber die Inanspruchnahme des allgemeinen Staatsbeutels für eine neue Religionsgenossenschaft.

Staatsminister Dr. Jolly: Es handle sich nicht um eine neu auftretende Religionsgesellschaft, sondern innerhalb der kath. Kirche ist eine Spaltung in 2 Parteien eingetreten, von denen jede sagt, ihr gehören die wahren Katholiken an; da die Sache noch nicht definitiv entschieden ist und der Staat beide Richtungen anerkennt, so wäre streng genommen eine Theilung der bisherigen Mittel am Platze; aus Milde für die im Besitz befindliche Richtung schlägt der Staat den jetzt vorgeschlagenen Weg ein.

Der Abg. v. Buß spricht nochmals gegen die Bewilligung und will zuerst die gesetzliche Vorfrage erledigt wissen; auch beharrt er dabei, daß die Altkatholiken kein Glaubensbekenntniß haben.

Abg. Fieser: Die heutige geringfügige Anforderung sollte keinen Anlaß zur Erörterung der Rechte der Altkatholiken geben, wofür jedoch das badische Kirchenstaatsrecht einzig und allein maßgebend sei, wie auch die kathol. Kirche nicht mit Hinwegsetzung über Art. 15 des Kirchengesetzes so tiefgreifende Aenderungen habe vornehmen dürfen. Die Anforderung der Regierung entspreche durchaus der bisherigen korrekten Handlung gegenüber den Altkatholiken. Zum Schluß macht Redner noch eine Bemerkung gegen den Abg. v. Feder, auf welche dieser später erwiedert.

Der Abg. Edelmann will dem Abg. Schmidt gegenüber nicht zugeben, daß die Altkatholiken auf dem Standpunkt des Glaubens der Kirche vor dem Vatikanum stehen; dieselben scheuen sich auch, ihr Glaubensbekenntniß deutlich auszusprechen; sie seien keine Katholiken und doch wollen sie an dem Kirchenvermögen Theil nehmen.

Abg. Kiefer: Das jetzige Vorgehen enthalte gegen die den Altkatholiken entgegenstehende Partei einen Akt der Pietät. Mit der Theorie des Abg. v. Feder in Betreff des Verhältnisses von Staat und Kirche komme man nicht weit, der Staat habe vielmehr dafür zu sorgen, daß alle öffentlichen Interessen gedeihen. Wenn z. B. der Abg. v. Buß die Verwerfung des Konkordats durch die Stände als einen Rechtsbruch betrachte, so würde im Gegentheil ein anderes Handeln derselben einem Verschließen der Augen gegen die wichtigsten Staatsinteressen gleichgekommen sein und die Volksvertretung hätte eine ganze Reihe der bedeutsamsten Rechte leichtsinnig aufgegeben. Deßhalb sei es auch vollständig am Platze, hier auch über kirchliche Dinge zu berathen und zu beschließen und so auch in diesem Falle dafür zu sorgen, daß die Altkatholiken keine Schädigung erleiden; der Regierung stehe aber auch in ihrem Standpunkte die Entscheidung des obersten Gerichtshofes zur Seite und auf diesem Rechtsboden wird sich auch die Kammer mit ihrem heutigen Beschlusse befinden. Wenn auch das vom Staatsminister berührte andere Vorgehen durchaus gerechtfertigt sein würde, so wolle doch die Kammer in Liberalität nicht gegen die Regierung zurückstehen; die hohe Werthschätzung des religiösen Lebens solle auch mit diesem Beschlusse wieder bekundet werden.

Nach Annahme des Antrags auf Schluß der Debatte bemerkt der Berichterstatter Hufschmid noch gegen den Abg. v. Feder: die Kommission sei durchaus nicht davon ausgegangen, die Altkatholiken als eine „Religionsgenossenschaft" zu betrachten, denn als solche müßten sie, was nicht der Fall ist, außerhalb der bestehenden Kirchen stehen; deßhalb könne auch keine beliebige Sekte Konsequenzen aus dieser Bewilligung für sich ziehen.

Wie schon gestern mitgetheilt, wurde die beantragte Summe genehmigt.

Zu § 82 „Evangelischer Oberkirchenrath" bemerkt der Abg. Junghanns: Mit Berücksichtigung des Umstandes, daß der Präsident des ev. Oberkirchenraths dem Staatsministerium angehöre, sei es an der Zeit, daß auch der kath. Kirche eine ähnliche Stellung eingeräumt werde, zumal da kein Minister der kath. Konfession angehöre.

Staatsminister Dr. Jolly: Die Verbindung der beiden Stellen in einer Person sei rein zufällig; positiv würde die Bemerkung des Vorredners darauf hinauslaufen, daß der Erzbisthums-Verweser dem Staatsministerium angehören solle, und das könne doch eben so wenig wie im staatlichen Interesse in dem der kath. Kirche liegen.

Eine Anfrage des Abg. Junghanns, ob die Befreiung der israelitischen Kultusverfassung vom Staate weiter gediehen sei, beantwortet der Staatsminister dahin, daß dies nicht der Fall sei, und daß auch eine vollständige Trennung der Israeliten vom Staate von diesem selbst nicht gewünscht werde.

Bei Titel IX. 1 § 91 „Universität Freiburg" hält der Abg. v. Buß einen sehr umfangreichen Vortrag über die Entstehung der Universität Freiburg und den früheren Zustand der Universitäten überhaupt. Während z. B. Tübingen der Stolz des schwäbischen Landes sei, sei dies bei uns nicht in gleichem Maße der Fall; eine getheilte Liebe sei keine ganze mehr und zwei Universitäten kosten mehr als eine. (Heiterkeit.)

Zur Hebung der Universität Freiburg betrachtet Redner vor allen Dingen die Wiedereinführung des biennium philosophicum als erforderlich, dessen Schüler er selbst sei. Dazu gehöre aber auch die im Hinblick auf einen Birkenwald am besten sich verdeutlichende Art der Disziplin; auch die mit dem biennium früher verbundene Einrichtung der Examina nach jedem halben Jahre sei sehr segensreich gewesen, jetzt dagegen sei der ganze Organismus der Philosophie zerrissen.

Ein zweiter Wunsch des Redners für Freiburg sei der, daß mit Rücksicht auf die bedeutenden Liegenschaften der Universität eine höhere landwirthschaftliche Schule, und damit verbunden eine Forst-, Weinbau- und Obstbau-Schule errichtet werde. Aehnlich sei die freie kath. Universität Löwen in Belgien vorgegangen und habe damit erreicht, daß sie mehr Zuhörer habe als die drei andern belgischen Universitäten zusammen.

Wie endlich die kath. Kirche von ihren großartigen Missionshäusern aus ihre Zöglinge in alle Welt hinausschicke, so solle auch die Universität Freiburg mit ihren reichen Stipendienmitteln talentvolle junge Leute zu ihrer vollständigen Ausbildung in die Welt hinaus senden, um sie dann als tüchtige und für die wohlthätige Heimath anhängliche Lehrkräfte zu verwenden. Damit werde dem Uebelstand abgeholfen, daß fremd hergerufene Leute, wenn sie auch sehr tüchtig sind, doch erfahrungsgemäß nicht lange in Freiburg gehalten werden können. Man möge den Hader und Zank bei Seite lassen und eine Institution schaffen, durch welche wir den Ahnen stolz an die Seite treten können. Die Regierung möge Untersuchungen nach dieser Richtung hin anstellen.

Abg. Fischer: Redner freue sich über die vom Vorredner über den Gegenstand entwickelte Wärme; den Freiburgern gehe es mit der Universität wie Leuten, welche nur 1 Kind haben, sie sind immer in Besorgniß um dasselbe. Erfreulich sei die für Freiburg aufgenommene Summe im außerordentlichen Budget; wenn auch die für Heidelberg bedeutend höher ist, so könne man doch von jener sehr befriedigt sein. Auch die höhere Aufwendung im ordentlichen Budget zur Abwendung des Weggangs von Lehrkräften und zu erhöhtem Aufwand bei Neuberufungen sei mit Freuden zu begrüßen, da der häufige Wechsel der Lehrkräfte allerlei Nachtheile mit sich führe, besonders auch beim Kristallisationspunkt der Freiburger Universität, bei der medizinischen Fakultät, für welche hoffentlich auch spätere Landtage wieder nicht mit Bewilligungen kargen werden. Wenn Heidelberg die bedeutenden Zuschüsse zu gönnen seien, so möge andererseits in gleicher Wärme und im Wohlwollen gegen die Universität Freiburg nicht nachgelassen werden.

Abg. Blum: Redner sei erfreut über die freundliche Vergleichung des Vorredners zwischen Heidelberg und Freiburg. Früher als Vertreter von Heidelberg noch habe Redner die Erhaltung der Universität Freiburg als im geistlichen Interesse des Landes liegend betont.

Der Abg. v. Buß habe sich nicht gerade sehr an die Sache gehalten; ein Theil seiner Ausführungen müßte wieder zum Kollegienzwang führen, und das würde durchaus nicht vortheilhaft sein und Examina aller ½ Jahren könnten höchstens für Jesuitenzöglinge zuträglich sein.

Abg. Martin: Die Liebe für die Universitäten im Volke sei durchaus nicht erkaltet und der Drang der Einzelnen für eine höhere geistige Ausbildung mache sich mehr als je geltend. Redner verehre die Freiheit der Wissenschaft und die ausgedehnte Lehrfreiheit; irgendwo müsse dieselbe aber ihr Maß finden. Feindliche Grundsätze gegen die Rechts- und Staatsordnung und z. B. die zum Absolutismus der Kirche und zur Herrschaft über den Staat führenden Lehren der vatikanischen Dekrete sollten auf den Lehrstühlen nicht zugelassen werden. Ferner müsse die Außerachtsetzung des äußern Anstands in literarischen Produkten, in verderblichen Schmähschriften, der Universität und ihrem Ansehen sicherlich zum Schaden gereichen.

Abg. Bluntschli: Redner sei kein Freund von überflüssigen Vorträgen und habe deßhalb auch bei der Position „Für die Universität Heidelberg" nicht das Wort ergriffen; nachdem aber an Heidelberg anlehnend die größten Fragen

berührt worden seien, fühle er sich veranlaßt, einige Bemerkungen zu machen.

Allerdings sei die Bedeutung der Universitäten einigermaßen geringer geworden; wenn aber früher das geistige Leben fast nur dort in Freiheit sich entwickeln konnte, so umfaßt es jetzt noch andere Räume und ist im Allgemeinen gestiegen.

Der Bericht weist darauf hin, daß, was die Höhe des Ausgabebudgets anbelangt, unsere beiden Universitäten eine ziemlich weit hintenstehende Stelle einnehmen. Dem gegenüber gehört aber Heidelberg nach seiner wissenschaftlichen Bedeutung und dem Range nach zu den ersten, und auch Freiburg hat eine angesehene Stellung. Zwischen beiden jedoch besteht ein thatsächlicher Unterschied. Während Freiburg in weit höherem Maße Landesuniversität ist, studiren in Heidelberg wenig Badener, sondern meist Angehörige anderer deutscher und nicht deutscher Länder, so daß man hier wohl von einer Welt-Universität sprechen kann und ein Ruf eines Professors nach Heidelberg anerkanntermaßen für eine hohe Ehre gilt. Hieraus entspringen aber auch starke Anforderungen, wenn die Universität diesen Rang behaupten soll. Beide Universitäten sind je nach ihren besonderen Bedürfnissen und Zwecken zu unterstützen.

Eine Thatsache ist, daß je näher die Anstellung der Professoren der gegenwärtigen Zeit ist, desto höher die Besoldungen derselben sind; dadurch ist das Mißverhältniß entstanden, daß die in früherer Zeit Angestellten weit geringer bezahlt sind; es hängt dies allerdings der Natur der Dinge nach mit dem ganzen Berufungssystem zusammen, welches auch Schattenseiten im Gefolge hat, weßhalb ein recht sorgfältiges Verfahren hier eingehalten werden muß; wo das Mißverhältniß außerdem in der Besoldung nach der Zeit der Berufung zu schreiend wird, da müsse man sich bewußt bleiben, daß etwas nachzuholen ist.

Redner freue sich, daß in den Ansätzen des Budgets keine Rücksicht genommen sei auf eine Person der Phantasie, daß kein Posten für den künftigen Kurator der Universität vorgesehen sei. Noch heute treten Besorgnisse für das Erscheinen dieser fingirten Person auf und Redner selbst sei als Kandidat für dieses Amt genannt worden; diese Vorstellung könne aber für einen verständigen Mann durchaus keinen Reiz haben und werde dieses Gespenst hoffentlich endlich verschwinden.

Die Wärme des Abg. v. Buß habe im Allgemeinen wohlthuend berühren müssen, während einige seiner Ausführungen keinen Beifall finden können. Mit den Erzeugnissen des Birkenwalds lassen sich vielleicht englische Gymnasiasten noch eine Zeit lang diszipliniren, aber für deutsche Universitäten solle man derartige Hinweise doch bei Seite lassen. Auch die Lehrthätigkeit der Jesuiten, wo sie auf Universitäten auftraten, habe nur zum Ruin derselben geführt; an die Stelle der Wissenschaft trat die Abrichtung. Das System von Löwen erklären aufgeklärte Belgier für ein Unglück des Landes, da die Bischöfe die Schüler in diese Anstalt hineinjagen und dieselbe sich auch nicht über die Höhe der Durchschnittsbildung der Bischöfe erhebt. Mit den zu gewährenden Reisestipendien sei es wohl auch nur auf Rom abgesehen und das sei durchaus nicht nach unserem Geschmack. Die Universitäts-Ackerbau-, Weinbau und Forstschule des Abg. v. Buß sei auch ein kaum annehmbares Projekt; auf der Universität soll man Wissenschaft treiben, aber keine technische Landwirthschaft; wo dies geschieht, kommt nicht viel dabei heraus. Für die wissenschaftlichen Bedürfnisse der Landwirthschaft genüge die Einrichtung in Heidelberg vollständig.

Staatsminister Dr. Jolly: Redner sei mit dem Vorredner in allen Punkten vollständig einverstanden und vor allen Dingen wolle er hier erklären, daß er nie an die Einsetzung eines Kurators für die Universität Heidelberg gedacht habe und auch jetzt nicht daran denke, da er eine solche Einrichtung für die größte Verkehrtheit halten würde; hoffentlich sei man jetzt über diesen Punkt allseits beruhigt.

Was das Verhältniß der beiden Universitäten anlange, so halte Redner nicht für gut, wenn von Seiten Freiburgs so oft der Besorgniß um den Fortbestand der Universität Ausdruck gegeben werde; die verschiedene Stellung der beiden Universitäten erfordert verschiedene Mittel, und die kleinere ist deßhalb nicht die minder beliebte, und habe sich ja auch der Abg. Fischer überzeugt, daß man Freiburg Gerechtigkeit widerfahren lasse; Redner betont, daß ihm beide Universitäten gleich am Herzen liegen und daß, so weit es an ihm sei, das Land keine davon verlieren solle. Wenn man in Heidelberg zwei Lehrstühle für die Landwirthschaft errichtet habe, so sei das in Freiburg nicht möglich; wolle man diese naturgemäße Resignation verlassen, so wäre dies das Verderben beider Universitäten und dann würde natürlich Freiburg zuerst gefährdet sein. Deßhalb liege es in seinem eigenen Interesse, dort nicht auch äußerlich alles Das zu verlangen, was in Heidelberg geschieht.

Eine praktische Ackerbauschule werde man weder in Freiburg noch in Heidelberg errichten, da derartige, mit Universitäten verbundene Anstalten überhaupt nur wenig zu leisten im Stande sind; dieselben können nur selbständig bestehen und haben dann ganz andere Voraussetzungen des Bildungsgrades ihrer Lernenden. Die Forstschule sei nach dem in Karlsruhe vorhandenen Lehrpersonal, den Sammlungen u. s. w. hier am geeignetsten Platze, und die Vertreter von Karlsruhe brauchen keine Lanze für das Verbleiben der Anstalt hier zu brechen, da dasselbe bereits beschlossene Sache ist.

Die im Gefolge des Berufungssystems auftretenden übeln Konsequenzen für das Besoldungssystem und die dadurch herbeigeführte ungünstigere Stellung der vor längerer Zeit schon Berufenen seien allerdings vorhanden, und wenn auch die Wohnungsgeld-Zuschüsse eine Ausgleichung einigermaßen befördert haben, so wird man doch gelegentlich an eine Aufbesserung der Niederbesoldeten gehen müssen.

Zum Schluß spricht Redner noch die Bitte aus, daß man an der Position nicht mehr so lange verweilen möge, zumal erfreulicher Weise keine der Forderungen beanstandet werden solle. (Fortsetzung im Hauptblatt.)

Badische Chronik.

√ Karlsruhe, 25. Jan. Die neueste Nummer des vom Kirchengemeinderath herausgegebenen, am Schlusse jedes Monats erscheinenden „Kirchenblattes für die evang. Stadtgemeinde Karlsruhe" enthält eine Anzahl statistischer Notizen, aus denen wir Folgendes hervorheben. In Kalenderjahr 1873 betrugen die Einnahmen an Opfer und Kollekten: a. eigentliches Kirchenopfer in der Schloßkirche 752 fl. 49 kr.; in der Stadtkirch: Vormittags 537 fl., Nachmittags 146 fl. 54 kr.; in der kleinen Kirche 199 fl. 3 kr.; im Betsaal der Bahnhof-Vorstadt 17 fl. 8 kr.; in den Wochen-Gottesdiensten 53 fl. 26 kr.; in den Christenlehren 27 fl. 32 kr.; im Militär-Gottesdienst 505 fl. 25 kr.; im Ganzen 2239 fl. 17 kr., gegen 2299 fl. 53 kr. im Jahre 1872, somit 1873 weniger 60 fl. 36 kr. b. Casualopfer: bei 211 Trauungen 545 fl. 23 kr.; bei 582 Taufen 583 fl. 59 kr.; bei 70 Hauskommunionen 91 fl. 30 kr.; in Summe 1220 fl. 52 kr., gegen 1362 fl. 35 kr. im Jahr 1872, sonach weniger 1873: 141 fl. 43 kr. Opfer im Ganzen 1873: 3460 fl. 9 kr., 1872: 3662 fl. 28 kr. Der Mindererertrag im Jahr 1873 beträgt hiernach 202 fl. 19 kr. c. Kollekten: Die 6 regelmäßigen Kollekten ergaben 1873: 594 fl. 7 kr., im Jahr 1872: 608 fl. 4 kr. Im Jahr 1873 wurden in der evangel. Stadtgemeinde getauft 607 Kinder, konfirmirt 253, getraut 216 Paare, beerdigt 290 männliche und 265 weibliche Personen, zusammen 555, darunter 265 unter 14 Jahren. In der evangel. Militärgemeinde, welche ungefähr 1800 Seelen umfaßt, wurden im Jahr 1873 getauft 24 Kinder, getraut 12 Paare, beerdigt 12 Personen, darunter 3 Kinder.

f* Pforzheim, 26. Jan. Aus einer Veröffentlichung in hiesigen Blättern über den geschäftlichen Verkehr der hiesigen städtischen Behörden entnehme ich, daß im abgelaufenen Jahr 1076 Geburten, 710 Todesfälle und 265 Eheschließungen zum Eintrage kamen; sodann wurden 1525 bedingte Zahlungsbefehle und 779 Liquiderkenntnisse erlassen, 536 Vollstreckungen erkannt, 231 Strafsachen und 537 Lehrlingsprozesse und andere Klagen erledigt. Geschäftsnummern ergaben sich beim ersten Bürgermeister 15718, beim zweiten Bürgermeister 5325. — Nach dem jüngst von dem Bürgerausschusse genehmigten Voranschlage der Einnahmen und Ausgaben unserer Stadt ist im nächsten Jahr eine allgemeine Umlage von 54 kr. auf 100 fl. Steuerkapital und eine Armensteuer von 11 kr., zusammen also 1 fl. 5 kr. zu erheben. — Mit der Ausführung der längst projektirten neuen Wasserleitung, welche, da das Quellenterritorium über 2 Stunden von hier entfernt ist, eine ziemliche Ausdehnung erhält, wird nun mit Nächstem thatsächlich vorangegangen werden. Verschiedene hiefür nöthige größere Bauausführungen sind ausgeschrieben. An die Erbauung eines neuen Gewerbschul-Gebäudes ist bereits Hand gelegt worden. Die Maurerarbeiten haben bei gegenwärtiger günstiger Witterung begonnen. — Einen ungefähren Maßstab von dem Wachsthum unserer Stadt gibt der Umstand, daß das Brandversicherungskapital der hiesigen Baulichkeiten im Vorjahr sich um 2,531,000 fl. vermehrt hat und nun auf die beträchtliche Summe von 15,736,750 fl. angewachsen ist.

⚘ Aus dem untern Albthal, 25. Jan. Gestern verkündeten wiederholte Böllerschüsse zu Marxzell, im Mittelpunkt des jetzigen Forstbezirks Mittelberg, ein kleines Fest. In dem geschmackvoll durch frisches Grün verzierten Wirthschaftssaale wurde dem seit mehr als 30 Jahren im Dienste stehenden Domänenwaldhüter Weber von Langenalb in Gegenwart sämmtlicher übrigen Waldhüter jenes Forstbezirks, mehrerer Gemeinde- und Forstbeamten, sowie des Ortsgeistlichen von Langenalb und des Amtsvorstandes von Ettlingen die von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog verliehene silberne Verdienstmedaille überreicht. Hr. Bezirksförster O. Maier vollzog diesen schönen Akt im Auftrag der Großh. Domänendirektion in würdigster Weise, nachdem er den Werth treuer Dienstleistung und Pflichterfüllung von Seiten eines Waldhüters dargelegt hatte. Dieser Feierlichkeit folgte ein gemeinsames Mal, während dessen in den ausgebrachten Toasten vor Allen des geliebten Landesherrn und erhabenen Gebers der Dienstauszeichnung gedacht wurde. In heiterster Weise verlief dieses Fest, welches nicht verfehlen konnte, auf die Amtsgenossen des Waldhüters Weber den besten Eindruck zu machen.

○ Baden, 26. Jan. Die Karnevalsvergnügen folgen jetzt gedrängt auf einander. Der erste Winter-Reunionsball im Konversationshause war recht gut besucht; vorgestern war ein Festessen mit darauf folgendem Tanz in der Schützengesellschaft; gestern Tanzunterhaltung in dem Museum, wobei am Beginne „Der Gang nach dem Eisenhammer" in komischen Schattenbild-Figuren, von einem aus Rom kommenden Künstler arrangirt, dargestellt wurde, was die heiterste Wirkung hervorgebracht haben soll. Es folgen nun noch mehrere Reunions im neuen Saale und schließlich ein großer Maskenball im großen Saale des Konversationshauses, bei welch letzterem zwei Musiken und das Karlsruher Ballet in drei verschiedenen komischen Tänzen, italienischen, deutschen und chinesischen, mitwirken sollen und zu welchem auch die hiesigen Vereine, insbesondere auch die „Zipfelei", hoffentlich ihren Beitrag leisten werden.

♂ Offenburg, 25. Jan. Die Wahlaufregung soll, wie es scheint, in unserer Stadt kein Ende finden. Nachdem wir in verhältnißmäßig sehr kurzer Zeit Abgeordneten-, Gemeinderaths- und Reichstags-Wahl hatten, ist eine Erneuerungswahl für die gesetzlich ausscheidenden 24 Mitglieder, ferner eine Ergänzungswahl für 4 ausgetretene Ausschußmitglieder nothwendig geworden. Die Wahl wird, getrennt nach den 3 Steuerklassen, am 5., 7. und 10. Februar im Rathhaussaale stattfinden. — Die Kaltloch-Gesellschaft feiert nächsten Samstag und Sonntag ihr 8. Stiftungsfest, am ersten Tage durch eine Kneipe im Dreikönigssaal, am zweiten durch eine Abendunterhaltung mit Tanz im gleichen Lokal. Mit dem Beginn des neuen Vereinsjahrs wird die Gesellschaft die beträchtliche Mitgliederzahl von über 100 erreicht haben. — So wechselvoll wie in den letzten zehn Tagen bei uns die Witterung war, dürfte sie schon lange nicht mehr gewesen sein. Auf schöne sonnige Tage, wie sie sonst nur in der Vorbotenzeit des Lenzes sich zu zeigen pflegen, folgte der dichteste Nebel während zweier Tage; dieser wurde durch Frost mit Schnee in den nahen Bergen abgelöst und heute haben wir wieder die mildeste Frühlingstemperatur mit prächtigem Sonnenschein. Mögen nur die vielfach geäußerten Befürchtungen über den nachtheiligen Einfluß dieses fortwährenden Wechsels auf die Fruchtbarkeit des kommenden Sommers sich nicht bewahrheiten!

Vermischte Nachrichten.

— Mainz, 26. Jan. (Fr. J.) Die Standbilder Guttenberg's und Schiller's waren gestern wegen der Wahl Moufang's frühe mit Flor verhüllt. Die Polizei entfernte denselben.

D.N. Berlin, 25. Jan. Auf Veranlassung des Großen Generalstabs finden Seitens des Ingenieurkorps seit einiger Zeit Versuche statt, die Luftschifffahrt für militärische Zwecke, insbesondere Rekognoszirungen verwendbar zu machen. Man hat sich die Aufgabe gestellt, einen Apparat zu konstruiren, welcher feldmäßig bequem transportabel ist und überall die Füllung des Ballons gestattet. Der letztere selbst soll so eingerichtet sein, daß er von einem Seil gehalten in jede beliebige Höhe gebracht werden kann. Die Versuche sind, wie verlautet, bis jetzt zufriedenstellend ausgefallen.

Hamburg, 24. Jan. Das der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft gehörende Post-Dampfschiff „Frisia", Kapitän Meier, am 7. d. Mts. von hier und am 10. d. Mts. von Havre abgegangen, ist am 21. d. Mts. wohlbehalten in New-York angekommen.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

† Berlin, 27. Jan. (Schlußbericht.) Weizen per Januar $86\frac{1}{2}$, per April-Mai (neue Usance) $87\frac{3}{8}$, gelber Weizen per April-Mai (alte Usance) $88\frac{3}{8}$. Roggen per Januar $62\frac{1}{4}$, per April-Mai $62\frac{3}{4}$. Rüböl (neue Usance) per Januar $19\frac{1}{2}$, per April-Mai $20\frac{5}{24}$. Spiritus per Januar 21 Thlr. 16 Sgr., per April-Mai 22 Thlr. 6 Sgr.

† Köln, 27. Jan. Schlußbericht. Weizen fester, effekt. hiesiger $9\frac{1}{4}$ Thlr., effektiv fremder 9 Thlr. 5 Sgr., per März 9 Thlr. 9 Sgr., per Mai 9 Thlr. 8 Sgr., per Juli 8 Thlr. 29 Sgr. Roggen fester, effektiv fremder 7 Thlr. — Sgr., per März 6 Thlr. $15\frac{1}{2}$ Sgr., per Mai 6 Thlr. 15 Sgr., per Juli 6 Thlr. $5\frac{1}{2}$ Sgr. Rüböl still, effektiv 10 Thlr. 24 Sgr., per Mai 10 Thlr. $28\frac{1}{2}$ Sgr., per Oktbr. 11 Thlr. $13\frac{1}{2}$ Sgr. Leinöl 11 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

* Hamburg, 27. Jan. In der heutigen außerordentlichen Generalversammlung der Aktionäre des hiesigen Bankvereins wurde ein Antrag auf Reduzirung des Kapitals auf 2 Millionen Thaler in 20,000 volleinbezahlten Aktien nach lebhafter Debatte und nachdem aus juristischen Gründen gegen die Berechtigung der Generalversammlung Protest erhoben worden war, mit 1042 gegen 71 Stimmen angenommen.

† Hamburg, 27. Jan., Nachmitt. (Schlußbericht.) Weizen per Januar-Februar 252 G., per April-Mai 265 G. Roggen per Januar-Februar 193 G., per April-Mai 193 G.

Mainz, 27. Jan. Weizen unveränd., per März 16 fl. $52\frac{1}{2}$ kr., per Mai 16 fl. 54 kr. Roggen matter, per Jan. 12 fl. 30 kr., per März 12 fl. 10 kr., per Mai 12 fl. 12 kr. Hafer unveränd., per Jan. — fl. — kr., per März 10 fl. 25 kr., per Mai 10 fl. 36 kr. Rüböl unverändert, per Mai 19 fl. 30 kr., per Oktbr. 20 fl. 10 kr.

† Wien, 27. Jan. Die Konsultativ-Kommission hat den Antrag des Subkomités zur Bildung eines Liquidationsvereins abgelehnt. Bezüglich der Bankaktien wurde anerkannt, daß hier nicht von Liquidation, sondern lediglich von Fusion die Rede sein könne. — Meldungen hiesiger Blätter zufolge haben die Fusionsverhandlungen der Unionbank und der Austro türkischen Kreditanstalt zu einem Resultate geführt.

† Paris, 27. Jan. Rüböl per Januar 82.50, per Mai-August 85.50, per Septbr.-Dezbr. 88.75. Mehl 8 Marken, per Januar 84.—, per März-April 84.—, per März-Juni 83.—. Weizen per Januar 38.50, per März-Juni 38.25. Spiritus per Januar 66.50. Zucker 88° disponible 55 25.

Amsterdam, 27. Jan. Weizen loco geschäftslos, per März 389, per Mai —, per Nov. 362. Roggen loco unveränd., per März $240\frac{1}{2}$, per Mai 238, per Juli $228\frac{1}{2}$, per Oktob. $220\frac{1}{2}$. Rüböl per Januar $34\frac{1}{2}$, per Mai $35\frac{3}{4}$, per Herbst $37\frac{3}{4}$. Raps loco —, per April 369, per Oktober 387.

Antwerpen, 26. Jan. Getreide. Die Transaktionen sind sehr beschränkt und die Tendenz ist für alle Artikel stiller. Weizen stetig und sehr wenig gefragt, amerik. frs. $36\frac{3}{4}$, dänischer $37\frac{1}{4}$, poln. 35—$35\frac{1}{2}$. Odessa Roggen mit frs. 24 bez. Donau-Gerste im Detail schwer zu verkaufen, Preise unverändert. Hafer sehr still. — Kaffee behauptet, doch ohne Umsatz aus erster Hand. — Von Häuten wurden umgesetzt 636 tr. Buenos-Ayres Ochsen Mat. $33\frac{46}{100}$ und $15\frac{1}{3}$ Kil. zu frs. 146 und 145, 472 ges. Buenos-Ayres Ochsen- Parana 25 32 Kil. zu frs. 74 u. $72\frac{1}{2}$, 100 do. do. do. Mat. 20/25 Kil. zu frs. 72, 1433 do. do. do. 25/32 und 20/25 Kil. zu frs. 80, 78, 76 u. 82, 100 do. do. do. Gual. 25/32 Kil. zu frs. 74, 3951 ges. Uruguay Ochsen- versch. Schwere zu frs. 70—78, 2790 ges. Montevideo Ochsen- 25/32 Kil. zu frs. 78, 547 ges. Rio Grande Ochsen 20,25 Kil. zu frs. 70 und 25 ges. schwed. Kuh- $19\frac{3}{4}$ Kil. zu frs. 67. — Früchte. Cephalonia Corinthen sehr gesucht und steigend, begeben wurden ca. 400 Bar. disp. 1873r Ernte zu fl. $11\frac{1}{8}$—$11\frac{1}{4}$ Entr., wofür gegenwärtig fl. $11\frac{1}{4}$—$11\frac{1}{2}$ Entr. per 50 Kil. gefordert werden. — Der Umsatz in Wolle beträgt 127 B. La Plata Schweiß- und 22 B. Cap Schweiß-. — Geschälter ostind. Reis bleiben in thätiger Frage und en hausse, begeben wurden ca. 3000 B. Rangoon zu fl. $8\frac{5}{8}$—$8\frac{3}{4}$, gegenwärtig werden schon fl. 9 gefordert. — Raff. Petroleum still, blanc disp. 32 bez. u. Br., per Januar $31\frac{1}{2}$ bez., $32\frac{1}{2}$ Br., per Febr. $31\frac{1}{2}$ bez. u. B., per März $32\frac{1}{2}$ B., per April 33 B., per Mai 33 B., per Sept. 36 bez. u. B., per Sept.-Dez. $36\frac{1}{2}$ bez. u. B. Amerik. Schmalz disp. behauptet und unverändert. Umsatz gering, Marke Wilcox fl. $26\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ zu notiren, auf Lieferung ohne Handel, fl. $26\frac{1}{2}$ Angeber. Amerik. Speck still, disp. Waare mangelt, Preise fest behauptet; long middl. $95\frac{1}{2}$, short frs. 103—105. — Kurz Köln $373\frac{1}{2}$ G.

Liverpool, 27. Jan. Baumwollenmarkt. Umsatz 10,000 B., davon auf Spekulation und Export 1000 Ballen. Middling Upland 8, Middling Orleans $8\frac{1}{2}$, Fair Egyptian 9, Fair Dholleraß $5\frac{5}{16}$, Fair Broach $5\frac{3}{8}$, Fair Oomra $5\frac{5}{8}$, Fair Madras $5\frac{5}{8}$, Fair Bengal 4, Fair Smyrna 7, Fair Bernam $8\frac{5}{8}$, Middl. Fair Dholl. $4\frac{7}{8}$, Middl. Dholl. $4\frac{1}{8}$, Good middl. Dholl. $4\frac{1}{2}$, Good Fair Oomra $6\frac{5}{16}$. Matt.

New-York, 26. Jan. Goldagio $111\frac{1}{2}$, London $4,83\frac{1}{2}$, Baumwolle, middl. Upland 16 cs. Petroleum, Standard white 14 cs. — Weizenmehl, extra State D. 7,75. Rother Frühjahrsweizen D. 1 67. Baumwoll-Zufuhr in sämmtlichen Häfen der Union 35 000 Ballen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

27. Jan.	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Mrgs. 7 Uhr	759.6mm	+1,8	0.93	SW.	bedeckt	Regen.
Mtgs. 2 „	758.9mm	+4 1	0.92	„	„	Sturm.
Nachts 9 „	759.5mm	+3,8	0.85	WSW.	s. bew.	aufheiternd.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

C.508. Nr. 615. Wolfach.

In Sachen
Johann Teffari von Camporoveri in Italien, z. Zt. in Gutach, Kl.,
gegen
Narcisso Bretto von Cles in Tirol, zuletzt in Gutach, jetzt flüchtig, Bekl.,
Forderung und Sicherheitsarrest betr.

Der laut vorgelegter Bescheinigung flüchtig gewordene Beklagte schuldet dem Kläger aus den Monaten November und Dezember 1873 rückständigen Arbeitslohn von 45 fl. 20 kr., bezüglich welchen Anspruchs der Kläger um Sicherheitsarrest auf das in Handen des Bierwirths Christian Schneider in Gutachthurm befindliche, beklagtische, zu ca. 200 fl. gewerthete Hand- und Sprenggeschirr und in der Hauptsache um Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 45 fl. 20 kr. und 5proz. Verzugszinsen vom Eröffnungstage der Klage gebeten hat.

Beschluß.

I. Der nachgesuchte Arrest wird erkannt und zum Vollzug desselben zu Gunsten der kl. Forderung aus rückständigem Arbeitslohn mit 45 fl. 20 kr. und bis zu diesem Betrage Sicherheitsarrest nach Ansicht der §§ 597 ff., 599, 600, 606 Ziffer 2 P.O. auf das in Verwahrung des Christian Schneider, s. g. „Kugelno" Bierwirths in Gutachthurm befindliche, beklagtische Hand- und Sprengeschirr gelegt, und diesem aufgegeben, bis auf weitere gerichtliche Verfügung bei Vermeidung eigenen Haftens von dem Geschirr nichts zu veräußern oder an einen Dritten auszufolgen.

II. Nachricht hievon erhält hiermit der Beklagte mit dem Anfügen, daß Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung des Arrestes auf

Mittwoch den 11. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

angeordnet ist, wozu der Beklagte unter Androhung der Rechtsnachtheile vorgeladen wird, daß im Falle seines Ausbleibens die Thatsachen der Arrestklage für zugestanden angenommen und er mit seinen Einreden ausgeschlossen werden würde. Gleichzeitig wird demselben aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigens alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Wolfach, den 17. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
H. Kohlunt.

C.543. Nr. 724. Wolfach.

In Sachen
des Bierwirths Christian Schneider in Gutach, Kl.,
gegen
Narcisso Bretti aus Cles in Tirol, zuletzt wohnhaft in Gutach, jetzt flüchtig, Bekl.,
Forderung und Sicherheitsarrest betr.

Der Kläger hat klagend vorgetragen, daß ihm der flüchtig gewordene Beklagte aus Verabreichung von Speisen und Getränken und aus Darleihen vom Jahr 1873, auf unterm 30. Dezember 1873 gepflogene Abrechnung den Betrag von 129 fl. 20 kr. schulde, zu deren Zahlung Letzterer unter Kostenverfällung binnen kurzer Frist und bei Zwangsvermeiden nebst 5proz. Zinsen vom Tage der eröffneten Klage, verurtheilt werden wolle. Gleichzeitig hat der Kläger auf Grund vorgelegter Bescheinigung wegen Flüchtigkeit des Beklagten um Sicherheitsarrest auf das diesem gehörige Handwerksgeschirr, als: 5 Eisenstangen, 10 Stahlstangen, 4 Stahlstangen, 4 Stahlschlegel, 62 Bohrer, Bickel, 3 zerbrochene Bickel, Schmiedzange, Schmiedhammer dahin gebeten, daß er ermächtigt werde, solches Geschirr bis auf weitere gerichtliche Verfügung zurückbehalten zu dürfen.

Beschluß.

I. Wird gemäß §§ 597 ff., 599, 600, 606 Ziffer 2 P.O. zu Gunsten der kl. Forderung von 129 fl. 20 kr. und 5 Proz. Zinsen vom Eröffnungstage der Klage und bis zu diesem Betrage Sicherheitsarrest gelegt auf das im Besitze des Klägers befindliche Fahrnißvermögen des Beklagten, als: 5 Eisenstangen, 10 Stahlstangen, 4 Stahlstangen, 4 Stahlschlegel, 62 Bohrer, 1 Bickel, 3 zerbrochene Bickel, eine Schmiedzange und ein Schmiedhammer, und der Kläger Christian Schneider für ermächtigt erklärt, solches Geschirr bis auf weitere gerichtliche Verfügung zurückzubehalten.

II. Nachricht hievon erhält der Beklagte mit dem Anfügen, daß Tagfahrt zur Rechtfertigung des Arrestes und zur Verhandlung in der Hauptsache auf

Mittwoch den 11. Februar d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

angeordnet ist, wozu der Beklagte mit der Auflage anher vorgeladen wird, sich über die Klage vernehmen zu lassen, und seine etwaigen Einreden, insbesondere gegen die Zulässigkeit des Arrestes, vorzutragen, da bei seinem Ausbleiben der Klagvortrag für zugestanden angenommen, jede Einrede dagegen für versäumt und der verfügte Arrest für gerechtfertigt und fortdauernd erklärt, endlich dem Klagbegehren gemäß, soweit dieses in Rechten begründet ist, erkannt würde. Zugleich erhält der Beklagte die Auflage, spätestens in obiger Tagfahrt einen im Inlande wohnenden Einhändigungsgewalthaber für den Empfang aller gerichtlichen Verfügungen und Erkenntnisse, welche nach dem Gesetz der Partei selbst oder in deren wirklichem Wohnsitz geschehen sollen, aufzustellen, da sonst alle weiter in dieser Sache ergehenden Verfügungen ihm lediglich durch Anschlag an die Gerichtstafel eröffnet würden.

Wolfach, den 21. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
H. Kohlunt.

Oeffentliche Aufforderungen.

C.475. Nr. 517. Pfullendorf.

In Sachen
Josef Fischer, Landwirth in Kalkreuthe,
gegen
unbekannte Dritte,
Aufforderung zur Klage betr.

Josef Fischer, Landwirth in Kalkreuthe, K. Preuß. Oberamts Sigmaringen, besitzt auf der Gemarkung Hahnennest

160,2 Ruthen Wies, Gewann Sinnwiesen, neben Mathä Keller und Josef Meile, und
2 Vierling Wies im Gewann Taubenried, Gemarkung Mettenbuch, neben Johann Kugler und Jos. Hofmann Wb.

Mangels Nachweises einer Erwerbsurkunde verweigert der Gemeinderath Burgweiler den Eintrag zum Grundbuche. Es werden daher alle Diejenigen, welche dingliche Rechte, lebenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten,

dahier geltend zu machen, ansonst dieselben dem gegenwärtigen Besitzer gegenüber verloren gehen.

Pfullendorf, den 17. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Weisenhorn.
Hättich.

C.488. Nr. 621. Breisach. Rudolf Friedrich, Nagelschmied von hier, besitzt aus Kauf von der Ehefrau des Wagners Jakob Fuchs, Katharina, geb. Krebs, von hier ein zweistöckiges Hinterhaus mit Hof und Stall in der Lammgasse hier, neben Jakob Ulmann und Sebastian Landwehrle Wwe., hinten Jakob Ulmann und Josef Schindler von hier.

Da die genannten Liegenschaften auf den Namen der Verkäuferin im Grundbuch dahier nicht eingetragen sind, so verweigert das Ortsgericht den Eintrag des Eigenthumsübergangs auf den neuen Besitzer.

Es werden nun alle Diejenigen, welche an diesen Liegenschaften in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

hier geltend zu machen, widrigens sie dem jetzigen Besitzer gegenüber für erloschen erklärt würden.

Breisach, den 9. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.

C.443. Nr. 425. Buchen.

Beschluß.

Auf Antrag des Jakob Rimmler von Heidersbach werden Diejenigen, welche an nachbenannten Liegenschaften Eigenthum beanspruchen, aufgefordert, dies

binnen 2 Monaten

dahier zu thun, indem solches sonst einem spätern Eigenthümer gegenüber verloren ginge.

Beschreibung der Liegenschaften.

1. 3 Brtl. Acker im Seelein, neben Martin Hemm und Franz Josef Rohe Wittwe
2. 1 Brtl. Acker in der Limbacher Höhe, neben Valentin Scheuermann und Josef Rohe;
3. 1 Brtl. Wald allda, neben Obigen.

Buchen, den 14. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bauer.

C.513. Nr. 675. Wertheim. Auf Ableben des Franz Eckert mittler von Rauenberg sind dessen Kindern, als:

1. Peter Josef Trunk Ehefrau, Katharina, geborne Eckert,
2. Franz Peter Eckert, Taglöhner,
3. Josef Hildenbrand Ehefrau, Engelberta, geb. Eckert, und
4. Barbara Eckert, ledig,

Sämmtliche von Rauenberg, die untenverzeichneten Liegenschaften zu Erb und Eigenthum zugefallen.

Die gedachten Erben haben um Eintragung dieser Liegenschaften in das Grundbuch auf ihren Namen nachgesucht, der Gemeinderath von Rauenberg verweigert jedoch wegen Mangels einer Erwerbsurkunde die Gewähr. Auf den Antrag der Erben werden nun alle Diejenigen, welche an den fraglichen Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte, dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

anher geltend zu machen, indem sie sonst den mehrgenannten Erben gegenüber für erloschen erklärt würden.

a. ca. 20 Ruthen Acker im mittleren Hoffeld, neben Burkard Seubert und Franz Hack.
b. 6 Ruthen Acker allda, neben Burkard Seubert und Leopold Schmitt.
c. 18 Ruthen Acker in der Hagweide, neben Peter Eckert und Baltin Ullrich Ww.
d. 10 Ruthen Acker im mittleren Hoffeld, neben Adam Wamser beiderseits, stößt auf den Wald.
e. 10 Ruthen Acker im Roßacker, neben Eduard Seubert und Fürstlich Rosenbergische Standesherrschaft.
f. 9 Ruthen Wiesen im Zimmerodsrain, neben Andreas Ullrich auf beiden Seiten.
g. 1 Ruthe Wiese in der Schneiderwiese, neben Valentin Weimer und Oswald Seubert.

Wertheim, den 21. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kraft.

C.528. Nr. 2046. Bruchsal.

In Sachen
der Ehefrau des Seb. Zöller v. von Untergrombach
gegen
Unbekannte,
Eigenthumsrecht betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 30. Juli v. J., Nr. 16,606 weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an dem dort bezeichneten Grundstücke geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt.

Bruchsal, den 21. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

C.526. Nr. 1942. Bruchsal.

In Sachen
der Erben der Ehefrau des Frz. Josef Knoch von Büchenau
gegen
Unbekannte,
Eigenthumsrecht betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 14. Oktober 1873, Nr. 21,675, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an den dort bezeichneten Grundstücken geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt.

Bruchsal, den 20. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

C.482. Nr. 948. Breisach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 21. Oktober v. J., Nr. 11 291, in Nr. 262 d. Bl., Rechte der genannten Art an den dort bezeichneten Liegenschaften nicht geltend gemacht worden sind, werden solche dem Spitalfond Breisach gegenüber für erloschen erklärt.

Breisach, den 16. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.

C.485. Nr. 744. Säckingen. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 19. Mai v. J., Nr. 4600, eine Anmeldung nicht erfolgt ist, so werden die dort bezeichneten Rechte und Ansprüche dem gegenwärtigen Besitzer, Andreas Strittmatter von Niedergebisbach, gegenüber für erloschen erklärt.

Säckingen, den 17. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stehle.
Nuß.

C.467. Nr. 518. Kork.

J. S.
der Gemeinde Querbach
gegen
unbekannte Berechtigte,
dingliche Rechte betr.

Beschluß.

Nachdem innerhalb der zweimonatlichen Frist keinerlei Ansprüche an die in der diesseitigen Aufforderung vom 10. September v. J., Nr. 7149, genannten Liegenschaften geltend gemacht worden sind, so werden dieselben hiermit der Gemeinde Querbach gegenüber für erloschen erklärt.

Kork, den 14. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ramstein.

C.545. Nr. 715. Rastatt. Die nicht angemeldeten Rechte der in unserem Ausschreiben vom 13. Oktober v. J., Nr. 15,688, genannten Art an den ebenda beschriebenen Liegenschaften gelten dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger diesen gegenüber für erloschen.

Rastatt, den 14. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Pfaff.

C.551. Nr. 1231. Rastatt.

Die Bitte der Josef Hirtle Ehefrau, Augusta, geb. Holl, von Rothenfels um öffentliche Vorladung unbekannter Betheiligter betr.

Nach Ansicht Pr.O. §§ 684, 689 ergeht mit Bezug auf diesf itige Vorladung vom 21. März v. J., Nr. 4476,

Erkenntniß.

Die lehenrechtlichen und fideikommissarischen Ansprüche oder dinglichen Rechte der in der Vorladung aufgeforderten Personen an dem in der Vorladung genannten Grundstück gehen gegenüber dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger verloren.

Rastatt, den 20. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Waag.

C.451. Nr. 1876. Pforzheim.

J. S.
Bäcker August Müller Wittwe hier
gegen
unbekannte Dritte,
Aufforderung zur Klage betr.

Nachdem innerhalb der mit Beschluß vom 27. November v. J., Nr. 31,042, anberaumten Frist keine der in solchem genannten Rechte auf die dortselbst beschriebenen Liegenschaften geltend gemacht worden, werden solche der Aufforderungsklägerin, Bäcker August Müller Wittwe, Jakobine, geb. Gerwig, von hier, gegenüber für erloschen erklärt.

Pforzheim, den 14. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. Buß.

C.503. Nr. 793. Mosbach. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 10. November v. J., Nr. 14,262, keine Ansprüche der in derselben bezeichneten Art an den dort aufgeführten Liegenschaften innerhalb der gesetzlichen Frist geltend gemacht worden sind, so werden die etwa doch bestehenden Ansprüche der Gemeinde Robern gegenüber als erloschen erklärt.

Mosbach, den 20. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schlehner.

C.492. Nr. 1104. Tauberbischofsheim. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 4. November v. J., Nr. 14,444, weder dingliche Rechte, noch fideikommissarische oder lehenrechtliche Ansprüche auf jene Liegenschaften innerhalb der geordneten Frist geltend gemacht wurden, so werden dem Johann Josef Günther II. von Weikerstetten gegenüber jene Rechte für erloschen erklärt.

Tauberbischofsheim, den 20. Jan. 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lochbühler.

C.468. Nr. 918. Breisach. Mit Bezug auf unsere Aufforderung vom 14. Dezember 1872, Nr. 13,592, in Nr. 2 d. Bl., werden alle dort genannten Rechte Dritter an den betr. Grundstücken der Johanna Ehret von Ichtingen gegenüber für erloschen erklärt.

Breisach, den 16. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.

Ganten.

C.544. Nr. 1051. Staufen. Gegen Heinrich Schmieder von Krozingen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 19. Febr. d. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Staufen, den 24. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.
F. Dufner.

C.553. Nr. 1040. Triberg. Gegen Uhrenmacher Bernhard Tritschler von Gremmelsbach haben wir Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 10. k. Mts.,
Nachmittags 2 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeiden des Ausschlusses schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrzahl der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Zustellungsgewalthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Triberg, den 23. Januar 1874.
Großh bad. Amtsgericht.
Lederle.

C 507. 1. Nr. 2776. Heidelberg. Gegen den flüchtigen Gustav Albert Eugen v. Bennigsen in Neuenheim wurde auf Grund des § 706 Z. 4 P.O. Gant erkannt, was demselben andurch eröffnet wird. Zugleich wird derselbe aufgefordert, einen dahier wohnenden Zustellgewalthaber aufzustellen, widrigens alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, nur an der Gerichtstafel angeschlagen würden.

Heidelberg, den 14. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Beck.

C.557. Nr. 3116. Heidelberg. In der Gant gegen Kaufmann Adam Reichard von Wilhelmsfeld werden alle Diejenigen, welche in der Tagfahrt vom Heutigen die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.

Heidelberg, den 21. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Beck.

C.509. Nr. 734. Billingen. In der Gant des Christof Weißer von Peterzell werden alle Diejenigen, welche in der Schuldenrichtigstellungs-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Billingen, den 17. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Buisson.

C.516. Nr. 891. Staufen.

J. S.
mehrerer Gläubiger
gegen
den Nachlaß des Anton Klingele von Gaggenau,
Forderung u. Vorzug betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Staufen, den 17. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.
F. Dufner.

C.505. Nr. 884. Staufen.

Die Gant des Pächters Josef Grieser auf dem Weinstetterhof betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Staufen, den 19. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

C.548. Nr. 2747. Freiburg.

Die Gant
des Malers Josef Schätzle von Freiburg betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Freiburg, den 23. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.

C.538. Nr. 925. Triberg.

Die Gant
gegen
die Firma Reiner u. Eble Nachfolger von Triberg betr.

I. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der Tagfahrt vom 13. d. Mts. nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

II. Wird das Vermögen der Anton Laufer Ehefrau, Theresia, geb. Kaltenbach, von dem ihres Mannes abgesondert.

Triberg, den 19. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lederle.

C.522. Nr. 971. Durlach. In der Gantsache über den Nachlaß des † Johann Jakob Kormann von Jöhlingen werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heute abgehaltenen Schuldenliquidations-Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse hiermit ausgeschlossen.

Durlach, den 21. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

Vermögensabsonderungen.

C.520. Nr. 787. Konstanz. Die Ehefrau des Oskar Dreher von Konstanz, Rosa, geb. Boxler, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungs-Klage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf

Montag den 2. März d. J.,
Vormittags 8½ Uhr,

anberaumt; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 19. Januar 1874.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht,
Civilkammer I.
Schneider.

C.540. Nr. 399. Offenburg. Die Ehefrau des Franz Xaver Birnbreier, Euphrosine, geb. Göringer, von Steinbach, zur Zeit in Kartung, hat gegen ihren Ehemann bei diesseitigem Gerichtshof Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung Tagfahrt auf

Mittwoch den 4. März l. J.,
Vormittags 8 Uhr,

angeordnet ist, was hiermit zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Offenburg, den 20. Januar 1874.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht,
Civilkammer.
Eiselein.
Geiler.

C.546. Nr. 539. Karlsruhe. Die Ehefrau des Martin Hatzler in Neudorf, Marie, geborne Brecht, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben und ist zur Verhandlung Tagfahrt auf Montag den 2. März d. J., Vormittags 8½ Uhr, angeordnet. Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht. Karlsruhe, den 23. Januar 1874. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer I. Wielandt. Ofer.

C.547. Nr. 57. Karlsruhe. In Sachen der Ehefrau des Leistenmachers Philipp Hubbuch, Theresia, geb. Gödtler, von Neuenbürg, Klägerin, gegen ihren Ehemann von da, Beklagten, wurde durch Urtheil vom Heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird. Karlsruhe, den 5. Januar 1874. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer I. Wielandt. Braun.

C.529. Nr. 151. Karlsruhe. In Sachen der Ehefrau des Schuhmachers Michael Schmidt, Katharina, geb. Heck, von Obermutschelbach, Klägerin, gegen ihren Ehemann von da, Beklagten, wegen Vermögensabsonderung, wurde die Klägerin durch Urtheil vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird

ur Kenntniß der Gläubiger gebracht.
Karlsruhe, den 8. Januar 1874.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer II.
K. v. Stoesser.
Grumbacher.

C.510. Nr. 734. Billingen.
Die Gant des Christof Weißer von Peterzell betr.

Die Ehefrau des Gantschuldners, Anna, geb. Weißer, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.
Billingen, den 17. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Buisson.

Verschollenheitsverfahren.

C.506. Nr. 1425. Waldshut. Da sich Josef Brand von Lottstetten ungeachtet der diesseitigen Verfügung vom 6. August 1872 weder gestellt noch Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt.
Waldshut, den 15. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Haury.

C.464. Nr. 748. Rastatt.
Das Verschollenheitsverfahren gegen Franz Anton Mußhasen von Steinmauern betr.

Erkenntniß.

Franz Anton Mußhasen von Steinmauern wird für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben.
Rastatt, den 12. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Waag.

Entmündigungen.

C.552. Nr. 889. Ettenheim. Durch diesseitiges Erkenntniß vom 22. v. Mts. wurde Andreas Metzger Wittwe, Magdalena, geb. Kossmann, von Niederhausen wegen Gemüthsschwäche entmündigt. Als deren Vormund ist Nepomuk Metzger von dort ernannt.
Ettenheim, den 24. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schrempp.
Wolpert.

C.515. Nr. 922. Staufen. Magdalena Mayer, led. und volljährig von Heitersheim, wurde durch Erkenntniß vom 29. v. Mts. wegen Blödsinns entmündigt und derselben Karl Mayer, Landwirth von da, als Vormund beigegeben.
Staufen, den 21. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.
F. Dufner, Akt.

C.550. Nr. 419. Rastatt.
Die Entmündigung der Jakob Becker Ehefrau, Franziska, geb. Karle, von Steinmauern betreffend.

Jakob Becker Ehefrau, Franziska, geb. Karle, von Steinmauern wurde entmündigt und unter Vormundschaft des Webers Jakob Karle von da gestellt.
Rastatt, den 16. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Waag.

C.549. Nr. 928. Rastatt.
Die Entmündigung des Fridolin Melzer von Elchesheim betr.

Fridolin Melzer von Elchesheim wurde entmündigt und unter Vormundschaft des Gemeinderaths Damian Melzer von da gestellt.
Rastatt, den 19. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Waag.

C.511. Nr. 759. Wolfach. Der 30 Jahre alte, ledige Johann Schwenk von Lehengericht wurde durch Erkenntniß vom Heutigen, Nr. 759, im Sinne des L.R.S. 499 verbeistandet und Hofbauer Philipp Schwenk von dort als Beistand ernannt.
Wolfach, den 21. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
H. Kohlunt.

C.533. Nr. 833. Mosbach. Franz Josef Hettinger von Neckarelz wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 23. v. M., Nr. 16,368, wegen bleibenden Zustandes von Gemüthsschwäche im Sinne des L.R.S. 489 entmündigt und ist ihm Nikolaus Hettinger, Leineweber von da, als Vormund bestellt.
Mosbach, den 20. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rüttinger.

Erbeinweisungen.

C.323. 3. Nr. 377. Waldkirch. Die Kinder des Kaminkehrers Xaver Kohler von Elzach haben um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Großvaters, des † Schreiners Nikolaus Mayer von Elzach, gebeten. Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn innerhalb 8 Wochen keine Einsprache dagegen erhoben wird. Waldkirch, den 10. Januar 1874,
Großh. bad. Amtsgericht. Speri.

C.523. 1. Nr. 1580. Bruchsal. Die Wittwe des Schäfers Andreas Kuoch von Rheinsheim, Genoveva, geb. Köhler, hat um Einsetzung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.
Diesem Gesuch wird nach Ablauf von
sechs Wochen
entsprochen werden, wenn kein Einwand dagegen erhoben werden sollte.
Bruchsal, den 15. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Jagemann.
Schneider.

Erbvorladungen.

C.478. Flehingen. Heinrich Lindacker, Schuhmacher von Gochsheim, z. Z. an unbekannten Orten abwesend, ist zur Erbschaft seines am 13. Dezember v. J. verstorbenen Bruders Gottlieb Lindacker, ledig, Maurers von Gochsheim berufen.
Derselbe wird aufgefordert, sich
binnen 3 Monaten
zur Erbschaft dahier zu melden, andernfalls solche lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn er, der Geladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Flehingen, den 21. Januar 1874.
Der Großh. Notar
E. Brunner.

C.496. Heidelberg. Georg Friedrich Statsmann und Johann Statsmann, Beide von Baierthal, seit vielen Jahren in Amerika unbekannt abwesend, sind zu der ihnen auf Ableben ihrer Schwester Barbara, Ehefrau des Jakob Filsinger von Baierthal, eröffneten Erbschaft berufen. Dieselben werden hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Erbansprüche
binnen 3 Monaten
anher geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Aufgeforderten z. Z. des Erbanfalls nicht am Leben gewesen wären.
Heidelberg, den 19. Januar 1874.
Großh. Notariatsverwalter
E. v. Litschgi.

C.481. 2. Karlsruhe. Ludwig Füßler, ledig, von Friedrichsthal, unbekannt wo in Amerika abwesend, ist zur Erbschaft seines Vaters Heinrich Füßler von Friedrichsthal berufen und wird hiermit aufgefordet, sich
binnen drei Monaten,
von heute an, zur Empfangnahme seines Erbtheils dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft Denen zugetheilt werden würde, denen sie zugekommen wäre, wenn er, der Vorgeladene, z. Z. des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.
Karlsruhe, den 20. Januar 1874.
Großh. Notar
Kirchgeßner.

C.479. 1. Karlsruhe. Johann Peter und August Friedrich Malsch, Beide von Stafforth, seit vielen Jahren an unbekannten Orten in Amerika abwesend, sind zur Verlassenschaftstheilung ihrer † Schwester Christine Malsch, ledig, von Stafforth berufen.
Dieselben oder ihre Rechtsnachfolger werden anmit aufgefordert, sich
binnen drei Monaten,
von heute an, zur Empfangnahme ihres Erbtheils dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft Denen zugetheilt würde, denen sie zugefallen wäre, wenn sie, die Vorgeladenen, z. Z. des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.
Karlsruhe, den 20. Januar 1874.
Großh. Notar.
Kirchgeßner.

C.530. Kehl. Am Nachlasse des am 11. Juni 1872 in Amerika gestorbenen Georg Metzger II. von Willstätt sind miterbberechtigt:
1. Jakob Metzger, Sohn des Webers Jakob Metzger aus erster Ehe, mit Barbara Kopf, Beide gestorben, in Willstätt. Derselbe ist geboren den 25. Oktober 1829 und soll auf der Reise nach Amerika gestorben sein;
2. Johann Michael Jockers, geboren den 26. September 1797, ehelicher Sohn des Georg Jockers und der Anna Maria Leser von Willstätt, welcher im Jahr 1853 nach Amerika ausgewandert ist und vor 7 Jahren dort gestorben sein soll.

Dieselben werden hiermit zur Vermögensaufnahme und Erbtheilung auf Ableben des genannten Georg Metzger mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, falls sie
binnen drei Monaten,
von heute an, sich nicht melden, die Erbschaft lediglich Denen zugetheilt werden würde, mit welchen sie dieselbe zu theilen gehabt hätten.
Kehl, den 23. Januar 1874.
Der Großh. Notar
Stibinger.

C.531. Kehl. Die nachbenannten Abkömmlinge von Geschwistern und Geschwisterkindern der am 8. Dezember 1873 gestorbenen Michael Koffer Wittwe, Elisabetha, geb. Baas, von Bodersweier, nämlich
I. die Kinder des Michael Fischer und der Katharina Baas von Bodersweier:
1. Elisabetha Fischer, geboren den 30. September 182[illegible],
2. Barbara Fischer, geboren den 7. April 1828,
3. Maria Fischer, geboren den 15. März 1831;

II. die Kinder des Michael Müll III. und der Barbara Baas von Bodersweier:
1. Elisabetha Müll, geboren den 26. November 1832,
2. Michael Müll, geboren den 20. Januar 1835,
3. Maria Müll, geboren den 19. Januar 1837,
4. Katharina Müll, geboren den 15. August 1838,

Sämmtliche vermißt, oder deren etwaige Rechtsnachfolger, werden hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß der Michael Koffer Wittwe in Bodersweier
binnen drei Monaten
bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls derselbe so vertheilt werden würde, wie wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Kehl, den 23. Januar 1874.
Der Großh. Notar
Stibinger.

C.518. Mahlberg. Julie, geb. Friedrich, von Kippenheim ist schon seit einer Reihe von Jahren an unbekannten Orten abwesend und zur theilweisen Erbschaft ihrer am 11. November 1873 verstorbenen Mutter Anna Maria, geb. Fuchs, gewesene Wittwe des schon früher verstorbenen Georg Friedrich, Zimmermann von Kippenheim, berufen.
Es werden deßhalb dieselbe oder deren Rechtsnachfolger mit
dreimonatlicher Frist
mit dem hiermit öffentlich vorgeladen, daß, wenn dieselben innerhalb dieser Frist nicht selbst erscheinen oder sich durch gehörig Bevollmächtigte bei der Verlassenschaftsverhandlung vertreten lassen, sie als zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen betrachtet und von der Erbschaft ausgeschlossen würden.
Mahlberg, den 22 Januar 1874.
Der Großh. Notar
Wenz.

C.519. Mahlberg. Magdalena Weinacker von Kippenheimweiler ist schon seit einer Reihe von Jahren an unbekannten Orten abwesend und ist zur theilweisen Erbschaft ihres am 11 November 1873 verstorbenen Vaters Georg Weinacker, gewesener Feldhüter von Kippenheimweiler, berufen.
Es werden deßhalb dieselben oder deren Rechtsnachfolger mit
dreimonatlicher Frist
mit Dem hiermit öffentlich vorgeladen, daß, wenn dieselben innerhalb dieser Frist nicht selbst erscheinen oder sich durch gehörig Bevollmächtigte bei der Verlassenschaftsverhandlung vertreten lassen, sie als zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen betrachtet und von der Erbschaft ausgeschlossen würden.
Mahlberg, den 22. Januar 1874.
Der Großh. Notar
Wenz.

C.558. Schönau. Der an unbekannten Orten abwesende Christof Wunsch von Ziegelhausen, 39¾ Jahre alt, früher Müller in Schriesheim, ist zur Verlassenschaft seines am 22. Oktober 1872 † Vaters Mathias Wunsch, gewesener Bürger und Müller in Ziegelhausen, Amtsgerichtsbezirks Heidelberg, berufen, und wird hiermit aufgefordert, binnen
drei Monaten
in Person oder durch einen legal Bevollmächtigten seine Erbansprüche anher geltend zu machen, indem sonst die Erbschaft Denen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Schönau, den 20. Januar 1874.
L. Bauer,
einstw. Notar.

C.495. Walldürn. Franz Alois Heß von Kudach, Amts Buchen, zuletzt in St. Josef, Mo. Nordamerika, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird zur Verlassenschaftsverhandlung auf Ableben seiner Mutter, Franz Anton Heß Ehefrau, Maria Franziska, geb. Löffler, von Kudach mit Frist von
drei Monaten
mit dem Anfügen vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft Denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Walldürn, den 20 Januar 1874.
Großh. Notar
Walcker.

C.539. Wiesloch. Johann Adam Günther, geboren am 12. Januar 1821, ein Weber von Schatthausen, welcher nach Amerika auswanderte, ist kraft Testaments an dem Nachlasse der ledig verstorbenen Helena Günther von Eschelbach, gewesenen Dienstmagd in dem Unterhof, Gemeinde Herrenberg, als Erbe berufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird derselbe hiermit aufgefordert,
binnen drei Monaten
sich dahier zu melden, ansonst sein Erbtheil lediglich Denjenigen zugeschieden werden wird, welchen er zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Wiesloch, den 20. Januar 1874.
Großh. Notar
Dams.

Handelsregister-Einträge.

C.486. Nr. 518. Konstanz. Nach Beschluß vom Heutigen wurde in das diesseitige Handelsregister eingetragen:
1. Zu O.Z. 55 des Gesellsch.R. (Firma Mayer & Cie. in Konstanz):
Die Gesellschaft ist durch den Tod des Theilhabers Maier Berwanger erloschen. Moses Mayer führt das Geschäft unter gleicher Firma fort.
2. Zu O.Z. 142 des Firm.R.:
Firma Mayer & Cie. in Konstanz. Inhaber Moses Mayer, lediger Kaufmann dahier.

Konstanz, den 14. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Wänker.

C.542. Nr. 746. Neustadt. In das Firmenregister dahier wurde eingetragen unter
Ord Zahl 10 die Firma „Wilhelm Thoma in Löffingen" ist durch den Tod des Inhabers erloschen.
Ord. Zahl 49 die Firma „Paul Fürterer in Neustadt" ist mit sämmtlichen Aktiven und Passiven durch Erbtheilung übergegangen auf Paul Fürterers Wittwe dahier, welche das Geschäft nunmehr betreibt unter der Firma: „Paul Fürterer Wittwe in Neustadt."
Neustadt, den 22. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Latterner.

C.536. Nr. 618. Schopfheim. Die diesseitige Bekanntmachung vom 13. Dezember 1873, Nr. 6855, über den Eintrag der „Weberei Hasel" in das Gesellschaftsregister (Karlsruher Zeitung vom 23. Dezember 1873, Nr. 301), wird dahin berichtigt, daß die Aktien nicht auf den Inhaber, sondern auf den Namen gestellt sind.
Schopfheim, den 23. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stigler.

C.524. Nr. 2036. Bruchsal. Unter O.Z. 74 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen die Gesellschaft:
„Ph. Neuser und Söhne in Bruchsal". Die Theilhaber der Gesellschaft sind: Philipp Neuser alt, Josef Neuser und Philipp Neuser junior in Bruchsal, von welchen Jeder das Recht hat, die Gesellschaft, welche am 1. November v. J. begonnen, zu vertreten.
Bruchsal, den 21. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.
Schneider.

C.499. Nr. 661 63. Pforzheim. Zum Handelsregister wurde heute eingetragen, und zwar:
Zu O.Z. 312 des Gesellschaftsregisters die Firma: „Pleuer u. Ludwig" dahier; die Inhaber dieser seit dem 1. d. Mts. bestehenden Firma sind die Bijouteriefabrikanten Karl Heinrich Pleuer und Philipp Ludwig allda, und hat Jeder derselben volles Vertretungsrecht.
Zu O.Z. 296 ebendaselbst, daß die Firma „Eschenbach u. Habane" dahier erloschen ist.
Zu O.Z. 538 des Firmenregisters die Firma: „Max Eschenbach" dahier, deren Inhaber ist Bijouteriefabrikant Max Eschenbach daselbst.
Pforzheim, den 3. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. Buß.

C.500. Nr. 990 und 991. Pforzheim. Zum Handelsregister wurde heute eingetragen, und zwar:
Zu O.Z. 6 des Firmenregisters, daß die Firma „Dennig u. Cie." dahier als Einzelfirma seit dem 1. d. Mts. erloschen ist, und
zu O.Z. 313 des Gesellschaftsregisters die Firma: „Dennig u. Cie." dahier; deren Inhaber sind die Bijouteriefabrikanten August Dennig und Georg Philipp Dennig allda, und hat Jeder derselben volles Vertretungsrecht. Philipp Stromeyer von da ist als Prokurist bestellt.
Pforzheim, den 5. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. Buß.

C.450. Nr. 1208. Heidelberg.
Beschluß.

Unter Ordnungszahl Nr. 104 ist heute in das Gesellschaftsregister eingetragen worden:
Firma Josef Stauch in Heidelberg. Theilhaber sind Kaufmann Franz Josef Krieger hier (bisher alleiniger Inhaber als Einzelfirma) und Kaufmann Anton Josef Leonhard Krieger hier. Jeder derselben vertritt die Gesellschaft, welche am 22. Dezember begonnen hat.
Heidelberg, den 30. Dezember 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Beck.
Hitzig.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

C.556. Nr. 758. Schwetzingen. Reservist Johann Ludwig Jacobi von Ostersheim ist von Großh. Bezirksamt dahier der unerlaubten Auswanderung beschuldigt und wurde gegen denselben eine Geldstrafe von 10 Thalern beantragt. Hauptverhandlung über diese Anklage wird anberaumt auf
Freitag den 6. März 1874,
Vormittags 9 Uhr,
wozu der Angeklagte mit dem Androhen anher vorgeladen wird, daß im Falle seines Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebniß der Untersuchung gefällt werden würde.
Schwetzingen, den 24. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kiefer.

Urtheilsverkündungen.

C.537. Nr. 183. Mannheim. J. A. S. gegen Emil Goos von Siegelsbach wegen Ungehorsams bezüglich der Wehrpflicht wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Der Angeklagte Emil Goos von Siegelsbach sei des Ungehorsams bezüglich seiner Wehrpflicht schuldig und deßhalb in eine Geldstrafe von fünfzig Thalern, sowie zu den Kosten des Strafverfahrens und Strafvollzugs zu verurtheilen. B. R. W. Dies wird dem abwesenden Angeklagten hiermit öffentlich verkündet.
Mannheim, den 13. Januar 1874.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
Bassermann.
Diez.

C.554. S. III. J.Nr. 2269/14. Freiburg. Durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 21. Januar cr., bestätigt unterm 22. ejusd., ist der Wehrmann Bartholomäus Weisser des vormaligen 1. Badischen Leib-Dragoner-Regiments unter Aufhebung des gegen ihn ergangenen Contumacial-Erkenntnisses vom 24. Mai 1871, wodurch er in eine Geldbuße von 200 Gulden verurtheilt wurde, von der Anklage der Desertion (Fahnenflucht) völlig freigesprochen worden.
Freiburg, den 26. Januar 1874.
Das Königl. Gericht der 29. Division.
von Woyna, Generallieutenant u. Divisions-Auditeur. Bruhn, Divisions-Commandeur.

Verwaltungssachen.

Gemeindesachen.

B.656. Nr. 1936. Karlsruhe. Landwirth und Gemeinderath Gottlieb Ermel von Knielingen wurde als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und heute verpflichtet.
Karlsruhe, den 24. Januar 1874.
Großh. bad. Bezirksamt.
Bechert.

Verm. Bekanntmachungen.

B.628. Kandern.

Ankündigung.

I. In Folge richterlicher Verfügung werden am
Montag den 23. Februar d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,
in der Gemeindewirthschaft in Welmlingen die nachverzeichneten Liegenschaften der Friedrich Moritz Wtb. Kinder von da öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Gemarkung Welmlingen:

Ein halbes zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stall und 10 Rthn. Kraut- und Grasgarten, taxirt	650 fl.
4 M. 3 V. 33 Rth. Acker in 14 Parzellen, tax.	780 fl.
2 V. 35½ Rthn. Matten in 3 Parzellen, tax.	77 fl.
1 V. 14 Rthn. Reben in 6 Parzellen, tax.	94 fl.
1 V. 25 Rth. Wald in 1 Parzelle, tax.	40 fl.
26 Rthn. Gelände in 1 Parzelle, tax.	10 fl.
Gemarkung Kleinkems:	
75½ Rthn. Reben in 2 Ittem, tax.	140 fl.
Sa.	1791 fl.

II. Nachricht hievon den diesseits unbekannten Gläubigern der Vollstreckungs- und Gantmasse des Johannes Enderlin, Stefan Stolz und Johannes Reiniger von Welmlingen unter Hinweis auf § 951 der P.O. mit der Aufforderung, ihr Guthaben bis zum Steigerungstag hierher anzumelden.
Kandern, den 4. Januar 1874.
Der Großh. Notar
A. Schmitt.

B.626. Thiengen.

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Fridolin Ebi von Endermettingen am
Montag den 16. Februar 1874,
Vormittags 11 Uhr,
im Rathhause in Untermettingen öffentlich versteigert und zugeschlagen, wenn mindestens der Anschlag geboten wird, als:

Auf der Gemarkung Untermettingen:

1 Vlg. 50 Rth. Wies, tax. . . 160 fl.
2 Jcht. 2 Vlg. 62 Rth. Acker, tax. 470 fl.

Auf der Gemarkung Löhningen-Rasbach:

2 Morgen 3 Vlg. Wald und 2 Morgen 3 Vlg. Acker, tax. . . . . 210 fl.

Hievon erhält der unbekannt wo abwesende Beklagte unter Verweisung auf die §§ 936, 937 und 963 der Prozeßordnung Nachricht und wird aufgefordert, einen am Ort des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, ansonst alle weiteren Verfügungen und Mittheilungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden.
Thiengen, den 20. Januar 1874.
Schupp, Notar.

B.647. 1. Nr. 61. Bruchsal. (Holzversteigerung.) Aus der Lußhardt werden versteigert:
Dienstag den 3. Februar d. J.
aus dem jungen oder Ziegelhütter Wald 794 Ster buchenes, 114 eichenes und gemischtes Scheitholz, 222 Ster buchenes, 48 eichenes und 50 gemischtes Prügelholz, 525 Ster gemischtes Stockholz und 6550 gemischte Wellen.
Mittwoch den 4. Februar d. J.
aus dem Ochsenstall bei Forst 270 Ster buchenes und eschenes Scheitholz, 64 eichenes und 160 erlenes und gemischtes Scheitholz, 114 Ster buchenes und eschenes, 18 eichenes und 128 erlenes und gemischtes Prügelholz, 468 Ster gemischtes Stockholz, 5800 gemischte Wellen.
Zusammenkunft am ersten Tag im Engel zu Hambrücken, am zweiten Tag im Löwen zu Forst, jeweils Morgens 9 Uhr.
Bruchsal, den 23. Januar 1874.
Großh. bad. Bezirksforstei.
Heinefetter.

B.582.2. Nr. 66. Berghausen. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwaldungen werden mit Borgfrist bis 1. Oktober d. J. die nachbenannten Hölzer versteigert;
Im Distr. III. Rittnert,
Abth. 6 Brunnenhau und 8 Kühbusch,
bis Dienstag den 3. Febr. l. J.
3 Holländer- und 4 schwache Wagnereichen, 65 rothbuchene Nutzholzstämme von theils sehr beträchtlicher Stärke, 20 tannene Säg- und 56 Baustämme und 41 tannene Gerüststangen.
Abth. 8 Kühbusch,
bis Mittwoch den 4. Febr. d. J.:
600 Ster buchene Scheiter und 147 Ster buchenes Prügelholz, 14 Ster gemischte und 4 Ster eichene Prügel, 18 Ster buchenes Stockholz, 3225 buchene und 125 gemischte Wellen und 2 Loos Schlagraum.
Man versammelt sich jeden Tag früh 10 Uhr an der Hütte, wo die Steigerung geschieht.
Berghausen, den 23. Januar 1874.
Großh. bad. Bezirksforstei.
Gamer.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.